Die Eidgenössische Landesmuseumskommission

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **19 (1910)**

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Eidgenössische Landesmuseumskommission.

Die Kommission behandelte ihre Geschäfte in sieben Sitzungen, die alle im Landesmuseum stattfanden.

Im Personalbestand der Kommission ist keine Änderung eingetreten, doch konnten leider zwei Mitglieder wegen langwieriger Krankheit den Sitzungen nicht mit der gewohnten Regelmässigkeit beiwohnen.

Im Mai wurde Herr Professor Dr. J. R. Rahn vom Stadtrat von Zürich als Mitglied der Kommission für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Am 29. Mai folgte die Kommission einer Einladung des Herrn Oberst V. Fehr zu einem Besuche der ehemaligen Karthause von Ittingen, und am 15. Oktober nahm eine Vertretung auf Einladung des Stadtrates von Genf an der Eröffnung des dortigen neuen Museums für Kunst und Altertum teil. Der Präsident beglückwünschte bei dem Eröffnungsakte die Genfer Behörden zu dem trefflichen Gelingen des Werkes, das in einem grossartigen Neubau die längst ersehnte Vereinigung der bisher in verschiedenen Anstalten zerstreuten Sammlungen darbietet.

In der Unterstützung kantonaler Altertumssammlungen durch den Bund ist insofern eine Änderung eingetreten, als die Beiträge nicht mehr aus dem ordentlichen Jahreskredit des Landesmuseums geschöpft, sondern aus einem von den eidgenössischen Räten bewilligten besonderen Kredite bestritten werden. Gleiwohl überweist das Eidgenössische Departement des Innern der Landesmuseumskommission die Beitragsgesuche in bisheriger Weise zur Begutachtung; im Berichtsjahre wurden acht Gesuche behandelt. (Vergl. S. 84).

Ausser dieser Begutachtung von Subventionsgesuchen wurde die Kommission durch das Eidgenössische Departement des Innern auch mit dem Entwurf eines Reglementes für das mit Bundesunterstützung durch eine Gesellschaft erworbene Engadiner Museum in St. Moritz beauftragt. Die Kommission glaubte sich dieser Aufgabe nicht entledigen zu können, ohne damit den Wunsch nach einem baldigen Übergang dieses Museums in festen öffentlichen Besitz zu verbinden.

Die Ausleihung von Originalgegenständen des Landesmuseums an vorübergehende Ausstellungen wird von der Kommission zufolge eines im Jahre 1909 gefassten Beschlusses grundsätzlich abgelehnt. Dagegen konnte ein Gesuch der italienischen Gesandtschaft um Einsendung von Photographien, Plänen und Gipsabgüssen an die im Jahre 1911 in Rom stattfindende archäologische Ausstellung in weitgehender Weise berücksichtigt werden. (Vergl. S. 7.)

Im September hatte sich die Kommission gegenüber dem Eidgenössischen Departement des Innern über einen Vorschlag der Eidgenössischen Kunstkommission zu äussern, wonach an Ferdinand Hodler ein Auftrag zur Bemalung der Ostwand der Waffenhalle zu erteilen sei. Die nicht vollzählig versammelte Kommission beharrte auf ihrem bisher ablehnenden Standpunkt nicht mehr, räumte aber ihren abwesenden Mitgliedern die Möglichkeit ein, dem Eidgenössischen Departement des Innern von abweichenden Ansichten Kenntnis zu geben. Es betraf dies die Herren Angst, Kaiser und Muheim, die, gleichwie der an der Sitzung anwesende Herr Prof. Rahn, an ihrem von allem Anfang an diesen Malereien gegenüber eingenommenen Standpunkt der Ablehnung auf das entschiedenste festhalten.

In bezug auf die innere Organisation des Museumsdienstes präzisierte die Kommission die Anstellungs- und Dienstverhältnisse des der Direktion unterstellten Personals durch den Erlass einer von dieser ausgearbeiteten Arbeitsordnung.

In der letzten Sitzung des Jahres fand eine Revision der Sammlungsbestände an Hand von Stichproben aus den Inventaren und Standortkatalogen statt.

In der Frage der Erweiterung des Landesmuseums glaubte die Kommission sich zunächst darüber versichern zu müssen, ob das mit dem Landesmuseum äusserlich verbundene Gebäude der Kunstgewerbeschule von der Stadt Zürich für die Erweiterung zur Verfügung gestellt werde oder nicht. Da der Stadtrat vorläufig auf diese Abtretung nicht eingehen konnte, wurde in einer Eingabe auf die Dringlichkeit der Erstellung eines neuen Flügels für den Einbau der magazinierten alten Zimmer und Decken hingewiesen. Die Baupflicht liegt nach dem Landesmuseumsgesetz vom Jahre 1890 der Stadt Zürich ob.